

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Aufstellung der Steinskulptur "In die Zukunft horchend", des Künstlers Michael Schwarze vor der Kunsthandlung Goyert, Hahnenstr. 18 auf dem dortigen Gehweg**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Kunstbeirat	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Kunst und Kultur	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Kunsthandlung Goyert, Hahnenstraße 18, 50667 Köln, die Genehmigung zur Aufstellung einer Steinskulptur mit dem Titel "In die Zukunft horchend" des Künstlers Michael Schwarze unbefristet bis auf Widerruf auf dem Gehweg unmittelbar vor der Kunsthandlung Goyert zu erteilen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Kunsthandlung Goyert beabsichtigt die Aufstellung einer Kunstskulptur des Künstlers Michael Schwarze unmittelbar auf dem Gehweg der Hahnenstraße vor ihrer Fassade.

Die Skulptur, die den Titel "In die Zukunft horchend" trägt, soll dort bis auf weiteres aufgestellt werden und verfügt über ein Gesamtmaß inkl. Sockel von 2,10 m x 1,00 m x 0,87 m (Höhe, Breite, Länge) sowie ein Gewicht von ca. drei bis vier Zentner. Auf die als Anlage beigefügte Abbildung der Skulptur wird verwiesen. In dem zur Aufstellung vorgesehenen Bereich verfügt der Gehweg über eine Breite von mehr als 4 Metern, so dass die vorgegebene Restgehwegbreite ohne Einschränkungen freigehalten wird. Die Investitionskosten der Skulptur werden vom Künstler und die Folgekosten (Pflege, Wartung, Versicherung, Restaurierung) von dem Kunsthaus Goyert getragen. Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik wurde in einem Anhörverfahren beteiligt und hat keine Bedenken gegen die Aufstellung der Skulptur erhoben.

Seit 1969 stellt der Künstler seine Skulpturen in Galerien und Kunstvereinen, z. B. in Berlin, London, Hamburg, Amsterdam, Köln, Darmstadt, Düsseldorf, Bahlingen und Krefeld aus. Skulpturen auf öffentlichem Straßenland befinden sich zudem in Marl, Nümbrecht, Düsseldorf, Dortmund, Wolfsburg, Darmstadt, Köln-Weiden, Bahlingen und Neuenburg. Auf die als Anlage beigefügte Vita des Künstlers wird verwiesen.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln (§2 Abs.1 Zif. 4.4) obliegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Aufstellung von Kunstobjekten der Bezirksvertretung Innenstadt. Aufgrund der Dauerhaftigkeit der Aufstellung der Skulptur wird die Vorlage ebenfalls dem Ausschuss für Kunst und Kultur zur Vorberatung vorgelegt.

Begründung der Dringlichkeit

Das Kunsthaus Goyert möchte die Skulptur noch in diesem Jahr im Weihnachtsgeschäft auf-

stellen. Die nächste erreichbare Sitzung des Kunstbeirates findet am 18.11.2010 statt. Die nächste turnusmäßige Sitzung ist erst im nächsten Jahr für den 17.02.2011 vorgesehen. Um die Aufstellung des Kunstwerks noch zu ermöglichen, wird die vorgeschlagene Beratungsfolge angestrebt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen**